

Sozialversicherungsfachangestellte/ r

Die Tätigkeit im Überblick

Sozialversicherungsfachangestellte der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung sind Ansprechpartner für Versicherte im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung sowie in allen Fragen der Sozialversicherung. Sie klären Versicherungsverhältnisse, prüfen Ansprüche und beraten die Versicherten zur finanziellen Absicherung im Krankheits- oder Pflegefall.

Die Ausbildung im Überblick

Sozialversicherungsfachangestellte/r der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung ist ein 3-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf im öffentlichen Dienst.

Typische Branchen

Sozialversicherungsfachangestellte der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung finden Beschäftigung

- bei gesetzlichen Krankenversicherungen
- bei Verbänden der Sozialversicherungsträger oder in der Patientenabrechnung von Krankenhäusern

Im Ausbildungsbetrieb lernen die Auszubildenden beispielsweise:

- wie man die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht feststellt
- wie man leistungsauslösende Tatbestände und Bestimmungsgrößen für die Errechnung von Beiträgen ermittelt
- wie man Ansprüche auf gesundheitliche Maßnahmen und Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung feststellt
- wie man den zuständigen Versicherungszweig und Versicherungsträger bestimmt
- welche Maßnahmen man bei der Einleitung, der Durchführung und dem Abschluss von Verwaltungsverfahren und gerichtlichen Verfahren treffen muss
- wie man Arbeitgeber und Beschäftigte über Besonderheiten bei der Versicherungspflicht und -freiheit berät
- wie man die Voraussetzungen für die Familienversicherung feststellt
- wie man kundenorientiert über Leistungen im Krankheits- und Pflegefall sowie über Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge berät und diese Leistungen ermöglicht
- welche Zusammenhänge zwischen Wettbewerb und Marketing in der Krankenversicherung bestehen
- wie man Kunden über die Vorteile der freiwilligen Versicherung informiert

Darüber hinaus werden während der gesamten Ausbildung Kenntnisse über Themen wie Rechte und Pflichten während der Ausbildung, Organisation des Ausbildungsbetriebs und Umweltschutz vermittelt.

In der Berufsschule erwirbt man weitere Kenntnisse:

- auf berufsspezifischen Gebieten (z.B. Wirtschaftslehre, Rechtslehre, Rechnungswesen)
- in allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch und Wirtschafts- und Sozialkunde